I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Itzstedt

Aufgrund des

- § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 170) in Verbindung mit
- § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 279),

wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.07.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Itzstedt erlassen:

Artikel I

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10
Ständige Ausschüsse

(1) Folgende ständige Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a. Hauptausschuss
Zusammensetzung: 7 stimmberechtigte Mitglieder sowie die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet:

- Aufgaben nach § 15 d AO i.V.m. § 45 b GO, insbesondere:
  - Vorbereitung der Beschlüsse des Amtsausschusses über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen
  - Berichtswesen
  - Personalangelegenheiten
  - Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen. Die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor hat hierfür ein Vorschlagsrecht.
- Erwachsenenbildung
- Jugendarbeit
- soziale Angelegenheiten
- Sportförderung
- Kultur

Dem Hauptausschuss wird ferner die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors ohne Disziplinarbefugnis übertragen.

b. Finanz- und Prüfungsausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Haushalts-, Finanz- und Prüfungswesen

c. Umweltausschuss und Ausschuss für die Schwimm- und Badestätte am Itzstedter See
Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Badestättenangelegenheiten

d. Bau- und Planungsausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Planungswesen, Hoch- und Tiefbau

e. Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“
Zusammensetzung: 13 Mitglieder, davon 7, die dem Amtsausschuss angehören, im übrigen Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde innerhalb des Versorgungsgebietes angehören oder angehören können.
Die Anzahl ist auf eine wählbare Bürgerin oder einen wählbaren Bürger jeder amtsangehörigen Gemeinde innerhalb des Versorgungsgebietes beschränkt.

Aufgabengebiet: Angelegenheiten des Eigenbetriebes gemäß § 5 der Betriebssatzung

(2) In die in Abs. 1 Buchstaben b) bis d) genannten Ausschüsse kann auf Vorschlag von jeder im Amtsausschuss vertretenen Partei sowie Gruppierung der Wählergemeinschaften im Rahmen ihres Sitzkontingents eine Bürgerin oder ein Bürger gewählt werden. Die Bürgerin oder der Bürger muss der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können; ihre Zahl darf die der Mitglieder des Amtsausschusses nicht erreichen.
Der Amtsausschuss wählt für jedes Ausschussmitglied bis zu zwei Stellvertreterinnen / zwei Stellvertreter. Die Stellvertretenden vertreten die Mitglieder im Verhinderungsfall.
Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können für die in Abs. 1 Buchstaben b) bis d) genannten Ausschüsse auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 13.07.2023 in Kraft.
Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 01.08.2023 erteilt.

Itzstedt, 01.08.2023

gez. Dirk Willhoeft

(Amtsdirektor)

(L.S.)